



Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt in seiner Sitzung am 2.10.2013 die Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Eichgraben vom 7.9.2011 im § 2 wie folgt abzuändern:

Der § 2 hat zu lauten:

§2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

a) Erdgrabstellen (Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen)	€ 310,--
b) Urnenerdgräber	€ 310,--
c) Urnennischen	€ 2.440,--
d) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 2.230,--

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am 1.12.2013 in Kraft.

Der Bürgermeister



Dr. Martin Michalitsch

Angeschlagen am: 6. November 2013

Abgenommen am: 21. November 2012